

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/RES/1251 (1999)
29. Juni 1999

RESOLUTION 1251 (1999)

*verabschiedet auf der 4018. Sitzung des Sicherheitsrats
am 29. Juni 1999*

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 8. Juni 1999 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1999/657 und Add.1),

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 30. Juni 1999 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über Zypern, insbesondere der Resolutionen 1217 (1998) und 1218 (1998) vom 22. Dezember 1998,

abermals alle Staaten *auffordernd*, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik Zypern zu achten, und alle Staaten sowie die beteiligten Parteien darum *ersuchend*, alle Handlungen, die diese Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit beeinträchtigen könnten, sowie jeden Versuch, die Insel zu teilen oder mit einem anderen Land zu vereinen, zu unterlassen,

feststellend, daß die Situation entlang der Feuereinstellungslinien im wesentlichen stabil ist, jedoch *mit dem Ausdruck* seiner tiefen Besorgnis darüber, daß sich beide Seiten entlang der Feuereinstellungslinien in zunehmendem Maße provokativ verhalten, wodurch das Risiko schwererer Zwischenfälle erhöht wird,

die Parteien daran *erinnernd*, daß mit dem Maßnahmenpaket der UNFICYP zum Abbau der Spannungen entlang der Feuereinstellungslinien bezweckt wurde, Zwischenfälle und Spannungen zu reduzieren, ohne die Sicherheit irgendeiner Seite zu beeinträchtigen,

erneut erklärend, daß Fortschritte auf dem Weg zu einer umfassenden politischen Lösung erzielt werden müssen,

1. *beschließt*, das Mandat der UNFICYP um einen weiteren, am 15. Dezember 1999 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, alle gegen Personal der UNFICYP gerichteten Gewalthandlungen zu verhindern, mit der UNFICYP voll zusammenzuarbeiten und ihre volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

3. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*, alle Handlungen, insbesondere provozierende Handlungen in der Nähe der Pufferzone, zu unterlassen, welche die Spannungen verschärfen würden;

4. *ersucht* den Generalsekretär und seinen Sonderbeauftragten, auch weiterhin mit beiden Seiten intensiv daran zu arbeiten, eine baldige Einigung über weitere konkrete Schritte zum Abbau der Spannungen zu erreichen, unter voller Berücksichtigung seiner Resolution 1218 (1998) vom 22. Dezember 1998;

5. *fordert* beide Seiten *auf*, Maßnahmen zur Förderung des Vertrauens und der Zusammenarbeit und zum Abbau der Spannungen zwischen den beiden Seiten zu ergreifen, einschließlich der Minenräumung entlang der Pufferzone;

6. *fordert* die griechisch-zyprische Seite *nachdrücklich auf*, der Durchführung des UNFICYP-Maßnahmenpakets zuzustimmen, und *legt* der UNFICYP *nahe*, ihre Bemühungen um die rasche Durchführung des Pakets durch beide Seiten fortzusetzen;

7. *bekundet von neuem* seine ernsthafte Besorgnis über den noch immer überhöhten Umfang der Streitkräfte und Rüstungen in der Republik Zypern und das Tempo, in dem diese vergrößert, verbessert und modernisiert werden, insbesondere durch die Einführung hochentwickelter Waffensysteme auf beiden Seiten, sowie über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, was die Spannungen nicht nur auf der Insel, sondern in der ganzen Region zu erhöhen und die Bemühungen um die Aushandlung einer politischen Gesamtregelung zu komplizieren droht;

8. *fordert* alle Beteiligten *auf*, sich auf eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben und eine Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern sowie auf einen abgestuften Prozeß mit dem Ziel zu verpflichten, den Umfang aller Truppen und Rüstungen in der Republik Zypern zu begrenzen und anschließend erheblich zu senken, als einen ersten Schritt auf dem Weg zum Abzug der nichtzyprischen Truppen, wie in dem Ideen katalog (S/24472, Anhang) ausgeführt, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den beiden Seiten beizutragen, *unterstreicht* die Wichtigkeit der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung, *begrüßt* in diesem Zusammenhang jedwede Schritte der beiden Seiten zur Senkung des Rüstungsstands und der Truppenstärken, und *ermutigt* den Generalsekretär, die dahin gehenden Bemühungen auch weiterhin zu fördern;

9. *fordert* beide Seiten *auf*, die Androhung oder den Einsatz von Gewalt oder Gewalttätigkeit als Mittel zur Lösung des Zypernproblems zu unterlassen;

10. *erklärt erneut*, daß der Status quo unannehmbar ist und daß die Verhandlungen über eine endgültige politische Lösung des Zypernproblems bereits zu lange festgefahren sind;

11. *bekräftigt* seinen Standpunkt, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit sowie über eine einzige Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei politisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß;

12. *begrüßt* die Bemühungen, die die UNFICYP weiterhin unternimmt, um ihren humanitären Auftrag in bezug auf die im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zyprer und Maroniten und die im südlichen Teil lebenden türkischen Zyprer zu erfüllen, wie im Bericht des Generalsekretärs erwähnt;

13. *bekundet erneut* seine Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen und der anderen Beteiligten um die Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, um Kooperation, Vertrauen und gegenseitige Achtung zwischen den beiden Volksgruppen aufzubauen, und *fordert* die türkisch-zyprische Führung *auf*, diese Aktivitäten wieder aufzunehmen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Dezember 1999 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
